

## **7. These: Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel erfordert die Aufhebung der Trennung von Staat und Gesellschaft, d.i. die Schaffung einer neuen Struktur des Gemeinwesens.**

Wenn anders als der Liberalismus glaubte, nicht das Privateigentum an den Produktionsmitteln, sondern deren Vergesellschaftung die materiellen Bedingungen der freien Entfaltung der Individuen schafft, dann müssen sich die progressiven politischen Kräfte an die Beantwortung der Frage machen, was denn unter einer solchen Vergesellschaftung der Produktionsmittel überhaupt zu verstehen sein soll und wie eine andere Gesellschaft, die auf dieser neuen Grundlage errichtet werden soll, aussehen könne. Dabei ist allerdings die Linke seit jeher mit einer Schwierigkeit konfrontiert, die ihre Gegner nicht zu gewärtigen haben. Was die ein Programm für eine politische Alternative nennen, hat sie nicht zu bieten. Da sie auf eine radikale Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse aus ist, entzieht sie dem herkömmlichen Denken in politischen Alternativen den Rahmen, in dem es stattfindet. Gerade weil sie eine Gesellschaft herbeiführen will, die nicht länger der Logik der Wahl zwischen bereits vorgegebenen Möglichkeiten, die der Sache nach nur die Akklamation des Bestehenden beinhaltet, unterworfen ist, sondern eine Gesellschaft, die Produkt der Selbstbestimmung ihrer Mitglieder ist, lässt sich, was sie will, nicht einfach an die Wand malen. Alle Vorstellung von dem, was sein könnte, bliebe kontaminiert mit dem, was ist. Eine andere Gesellschaft ist nur ein Potential, das sich in der bestehenden in völlig verkehrter Form andeutet. Seine Entfaltung ist eine Sache der Praxis derer, die sich von den Schranken des Gegebenen befreien und der Prozess, in dem sie das tun, der ihrer Aufklärung. Es ist deshalb eine wohlfeile Forderung, von den Kritikern der Gesellschaft eine Alternative zu verlangen. Geben sie eine, verstricken sie sich in die Logik des Bestehenden, geben sie keine, glaubt man damit auch ihrer Kritik überhoben zu sein. Ziel solcher kritischen Kritik ist einzig und allein, der Gesellschaftskritik einen Strick zu drehen und jede produktive gesellschaftstheoretische Einbildungskraft durchs Festnageln auf die Passivität des Wählens bereits im Keim zu ersticken. Angesichts dieser leicht durchschaubaren Taktik darf eine neue Linke aber ebenso wenig verzagen wie angesichts der objektiven Schwierigkeit, eine Gesellschaft zu denken, die Gegebenes, vergangenes und aktuelles, transzendiert.

Denn kaum eine Frage stellt sich nicht nur der Linken, sondern der Menschheit dringlicher als die der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Der globale Triumphzug, den die kapitalistische Produktionsweise nach der Implosion des Ost-Blocks angetreten hat, lässt angesichts der verheerenden Folgen, die er zeitigt, kaum noch einen Zweifel daran zu, dass eine

Gesellschaft, die sich auf das Rechtsinstitut des Privateigentums an den Produktionsmitteln stützt und seine Anwendung derart forciert, dass sogar Wasser, Luft oder Gene von privater Hand in Beschlag genommen werden, nicht nur in offene Barbarei überzugehen droht, sondern selbst schon barbarisch ist. Davon die Augen zu verschließen, mag nur jenen gelingen, die sich gegen das Weltgeschehen mit allen Mitteln abschotten und sich nach dem Motto: „my home is my castle“ in ihren Reicheghettos einmauern. Mit dem verdienten Untergang der Sowjetunion ist also das Problem: „Sozialismus oder Barbarei?“ nicht vom Tisch, sondern aktueller denn je. Wenn aber stimmt, was Marx irgendwo einmal behauptet, nämlich dass die Menschheit sich nur solche Fragen stelle, die sie auch zu beantworten imstande sei, dann sollte sich auch eine Antwort darauf finden lassen, was denn Vergesellschaftung der Produktionsmittel bedeuten kann. Sie kann zwar nur durch die gesellschaftliche Praxis gegeben werden, aber diese Praxis gibt es schon. Beständig und allüberall werden soziale Konflikte ausgetragen. Von der überwiegenden Mehrheit erfahren die meisten nur nichts. Die wenigen, die das Glück haben, das Licht der Öffentlichkeit zu erblicken, tun das in einer Form, in der bis zur Unkenntlichkeit verschleiert ist, dass ihre Quelle der Widerspruch zwischen den Möglichkeiten der Produktivitätsentwicklung und den Realitäten der Produktionsverhältnisse ist. Es ist weder richtig, dass die Menschen sich die Veränderung ihrer Lebensverhältnisse nicht wünschen würden, noch, dass ihnen die intellektuellen Fähigkeiten dazu fehlten, noch dass sie nichts dafür täten. Die Erfolglosigkeit all dieser Kämpfe beruht vielmehr auf ihrer Zersplitterung. Um ihr beizukommen, muss sich diese Praxis ihr eigenes Licht aufstecken. So wie eine andere Gesellschaft sich von allen bisherigen dadurch unterscheiden muss, dass sie sich nicht länger blindwüchsig entwickelt, sondern die Menschen mit Bewusstsein ihre Geschichte gestalten, so muss bereits ihr Weg dahin von Reflexion und eigener Zwecksetzung bestimmt sein. Damit die Menschheit sich auf die Suche nach einer anderen Gesellschaft machen kann, ist erforderlich, eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen, die ihre eigene Zersplitterung nur vermeiden kann, indem sie sich um die Frage der Vergesellschaftung der Produktionsmittel zentriert. Sie laut und vernehmlich zu stellen, ist die Aufgabe der politischen Linken.

Das bloße Bekenntnis zur Vergesellschaftung konstituiert allerdings noch keine Gegenöffentlichkeit, es verschleiert eher, dass es sich um eine offene Frage handelt. Stattdessen muss die Diskussion auch geführt und ein Faden aufgenommen werden, den die Linke selbst immer wieder abzureißen versuchte, und der sich dennoch untergründig durch ihre gesamte Geschichte zieht. Es bleibt ihr bei nüchterner Betrachtung auch gar nichts anderes übrig, als diesen Diskurs zu wagen, egal wie spekulativ er wirken und welche Irrtümer er bergen mag. Den derzeit herrschenden dominiert unangefochten, was die Journaille die Alternative von

Establishment und Rechtspopulismus nennt. Schon seit geraumer Zeit spielt die Linke dort eigentlich keine Rolle mehr. Ihr Abstieg ist unübersehbar. Mit Forderungen nach der nächsten Lohnerhöhung oder einem weiteren Almosen des Wohlfahrtsstaates lockt sie keinen Hund mehr hinterm Ofen hervor. Sie hat nichts zu verlieren als die ideologischen Ketten, die sie an ihren unheilvollen Pragmatismus binden. Dagegen ist es schon, so banal das klingt, ein Beitrag zur Selbstaufklärung und damit ein wenn auch bescheidener zu einer gesellschaftsverändernden Praxis, die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und die Form, in der sie realisiert werden kann, zum eigenen zentralen Thema zu erheben, es auf die öffentliche Agenda zu setzen und offensiv in einen entsprechenden Diskurs einzutreten.

Das soll im Folgenden versucht werden – in vollem Bewusstsein dessen, dass der Beitrag, den ein Einzelner dazu leisten kann, begrenzt ist, dass, wie schon Kant wusste, nur ein Publikum sich aufklären kann<sup>1</sup>. Es ist auch durchaus möglich, dass Überlegungen zu dieser Thematik mehr Fragen und Probleme zu Tage fördern als Antworten oder Lösungen. Wären das aber nicht immer noch Fragen und Probleme, die derzeit im öffentlichen Diskurs nicht einmal aufgeworfen werden? Es ist auch nicht nur möglich, sondern unvermeidlich, dass Gedanken zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel spekulativen Charakter haben und haben müssen. Aber ist Spekulation, die historische Erfahrung in sich aufnimmt und den Weg bestimmter Negation einschlägt, entgegen dem herrschenden Vorurteil gegen sie, nicht jene allerhöchste Kraft, von deren Gebrauch Goethes Mephisto die Menschen mit allen Mitteln abhalten will?<sup>2</sup>

Ihrer allgemeinen Bestimmung nach wird durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel das Privateigentum an ihnen aufgehoben. Daran schließt sich sofort die Frage an, worin es aufgehoben wird. Muss nicht eine neue, andere Eigentumsordnung an ihre Stelle treten? Karl Korsch, der wohl avancierteste Theoretiker der Rätebewegung von 1918 stellt in seiner frühen Schrift „Was ist Sozialisierung?“ angesichts der unhintergehbaren Tatsache, dass dieselben Produktions- und Konsumtionsmittel zur gleichen Zeit nur von einer begrenzten Anzahl von Produzenten und Konsumenten gebraucht werden können, fest:

„An diesem sachlichen Tatbestand kann und will die vom Sozialismus geforderte 'Vergesellschaftung der Produktionsmittel' nichts ändern. Auch in der sozialistischen Gemeinwirtschaft bedarf es einer Entscheidung der Frage, welche Personen die vorhandenen Produktionsmittel zur Produktion gebrauchen dürfen und sollen, unter welchen Arbeitsbedingungen die Produktion vor sich gehen soll, und in welcher Weise die Ergebnisse der Produktion unter die Gesamtheit der Produzenten und Konsumenten verteilt werden sollen. Auch

<sup>1</sup> Vgl. Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Ders.: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. v. Wilhelm Weischedel (Werkausgabe Band XI), Frankfurt am Main 1977, S. 54 (A 483, 484).

<sup>2</sup> Vgl. J.W. von Goethe: Faust I. Eine Tragödie, Frankfurt am Main 2009, S. 76 (Vers 1851/1852).

in der sozialistischen Gemeinwirtschaft gibt es also eine Regelung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, eine Eigentumsordnung.“<sup>3</sup>

Man kann nun bereits an dieser Stelle Korsch dahingehend kritisieren – und das wurde auch getan –, dass sein Ausgangspunkt ein kantianischer sei und er bürgerlichen Rechtsvorstellungen und ihrer Eigentumskategorie verhaftet bleibe. So zutreffend der Einwand sein mag, der Begriff der Vergesellschaftung impliziert irgendeine Art bewusster Regelung der sozialen Verhältnisse. Die Kritik an Korsch's Ansatz verfehlt die Bedeutung des bürgerlichen Rechts als eine, wenn auch aufzuhebende Form solcher Regelung. Noch der alte, angeblich zum preußischen Staatsphilosophen regredierte Hegel lobt die französische Revolution geradezu enthusiastisch, weil mit der Einführung eines allgemeingültigen Rechtssystems die menschlichen Verhältnisse endlich auf den Kopf, mithin auf den Boden der Vernunft gestellt worden seien.<sup>4</sup> Das bürgerliche Recht ist nicht dafür zu kritisieren, dass es Ausdruck des Bedürfnisses ist, die sozialen Angelegenheiten in allgemeiner Form zu regeln. Mangelhaft ist es vielmehr insofern, als es auf dem Schein der Zirkulationssphäre aufsitzt und vom Unterschied zwischen den Besitzern der Produktionsmittel und denen der Ware Arbeitskraft abstrahiert, also die bewusstlos und gewalttätig hervorgebrachten kapitalistischen Produktionsverhältnisse vermittels seiner Gleichgültigkeit gegen sie schützt. Aufgrund seines ausschließenden Charakters ermöglicht das Rechtsinstitut des Privateigentums deshalb auch nicht, was es soll, nämlich von den Produktionsmitteln wirklich allgemeinen Gebrauch zu machen. Indem es die Entscheidungsgewalt über die Produktionsmittel einer kleinen Minderheit vorbehält, trennt es vielmehr strikt die Disposition vom Gebrauch, die sogenannte Kopf- von der sogenannten Handarbeit und infolgedessen schließlich auch die geistige von der körperlichen Tätigkeit. Diese Trennungen müssen jedoch aufgehoben werden, die Produzenten und Konsumenten müssen über die Produktionsmittel auch verfügen, um sie planvoll und zweckmäßig in ihrem Interesse nutzen zu können. Korsch spricht zwar noch von einer Eigentumsordnung, aber seine Gedanken überschreiten dadurch die Grenzen der bestehenden, dass er zum Gegenstand des neuen Rechts erhebt, was im alten gewissermaßen eine Leerstelle bildet. Sie richten sich bereits auf die sozialen Bedingungen, unter denen die Vergesellschaftung der Sachen überhaupt vonstatten gehen kann.

---

<sup>3</sup> Karl Korsch: Was ist Sozialisierung?, in: Ders.: Gesamtausgabe Band 2, Rätebewegung und Klassenkampf, Schriften zur Praxis der Arbeiterbewegung 1919-1923, hrsg. v. Michael Buckmiller, Frankfurt am Main 1980, S. 108.

<sup>4</sup> Vgl. G.W.F. Hegel: Vorlesung über die Philosophie der Geschichte, in: Ders.: Sämtliche Werke, Bd. 11, ed. H. Glockner, Stuttgart 1927, S. 557.

Zwei extreme Formen einer solchen Regelung führt Korsch an, deren Gegensatz die gesamte Geschichte der Arbeiterbewegung prägten und die er begrifflich zuspitzt: 1. die Verstaatlichung der Produktionsmittel, die beinhaltet, dass sie allen gehören, und die von Seiten der Kommunisten und Staatssozialisten propagiert und vorangetrieben wurde; 2. das, was man ihre Vergemeinschaftung nennen kann, eine genossenschaftliche Verwaltung der Produktionsmittel, bei der den unmittelbaren Produzenten, die sie tatsächlich gebrauchen, die Entscheidung über ihre Verwendung vorbehalten ist, und die von anarchistischen Gruppen präferiert wurde. Durch die Vergemeinschaftung der Produktionsmittel würde Korsch zufolge dem Interesse der Produzenten an selbstbestimmter Produktion der Vorrang eingeräumt, durch die Verstaatlichung hingegen dem der Konsumenten an der Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Auf diese Weise versucht Korsch das sachliche Problem herauszuschälen, das sich einer Gesellschaft, die sich daranmacht, die Produktionsmittel zu vergesellschaften, stellt und das er genauer so bestimmt, dass sie Produzenten- und Konsumenteninteresse bewusst zu vermitteln hat. Konsequenterweise umgesetzt entstünde allerdings aus der Vergemeinschaftung ein Produzenten-, aus der Verstaatlichung ein Konsumentenkapitalismus.<sup>5</sup> Diese Formulierungen Korschs verweisen nicht nur auf die Einseitigkeit jeder der beiden Regelungen, nicht nur darauf, dass sie ob dieser Einseitigkeit in jenen abstrakten Gegensatz zueinander geraten, der praktisch im unversöhnlichen Bruderkampf von Kommunisten und Anarchisten ausgetragen wurde, sondern in eins damit darauf, dass mit beiden kapitalistische Produktionsverhältnisse nur in neuer Form restituiert werden. Die Vergemeinschaftung der Produktionsmittel, die derzeit unter dem Begriff der commons wieder diskutiert wird, soll sicherstellen, dass die jeweiligen Belegschaften ihre eigenen Betriebsangelegenheiten möglichst weitgehend selbst regeln können. Solche Selbstverwaltung kann sich jedoch auf keinen Eigentumstitel berufen, auch nicht auf den eines Gemeineigentums an den Produktionsmitteln. So wird im Begriff der commons bereits berücksichtigt, dass die nicht-produzierten materiellen Bedingungen einer Produktion kein mögliches Eigentum von irgendwelchen Gruppen sein können, sondern öffentliche Güter sind, die von ihnen genutzt werden im Sinne selbstbestimmter Produktion, die doch, soll solche Nutzung gerechtfertigt sein, eine Produktion für andere sein muss. Ähnliches gilt jedoch auch für die Produktionsmittel, die selbst bereits Produkte menschlicher Arbeit sind. Die müssen beständig mit Rohstoffen und Vorprodukten gefüttert und reproduziert werden. So wenig irgendein Mensch durch sich allein lebt, so wenig produziert irgendein Betrieb völlig autark. Betriebliche Autarkie wäre auch kein erstrebenswertes Ziel, da doch die entscheidende Produktivkraft gerade in der Kooperation und der Verflechtung der Einzelproduktionen besteht. Da jeder einzelne Betrieb nur etwas zur

---

<sup>5</sup> Vgl. Karl Korsch: ebd., S. 109.

Herstellung eines Produktes beiträgt, das Produkt nur das Ergebnis koordinierter Zusammenarbeit verschiedener Produktionen sein kann, kann es auch nur dem gesellschaftlichen Gesamtarbeiter gehören, dessen Funktionen die einzelnen Produktionsstätten der Sache nach sind. Wollten die Einzelproduktionen ein Recht an dem von ihnen produzierten Teilprodukt geltend machen, das doch nur als Glied in der Produktionskette Gebrauchswert hat, so müsste diese Produktionskette durch den Austausch der Teilprodukte vermittelt werden. Dieser Austausch müsste seinerseits, damit die Einzelschritte der Fertigung überhaupt voneinander unterschieden und gegeneinander isoliert werden können, auf der Wertbestimmung der Teilprodukte basieren. Mit anderen Worten, die ganze kapitalistische Warenscheiße würde wieder von vorne beginnen. Nur würden diesmal genossenschaftliche Betriebe sich in einem System der Selbstausbeutung zusammenschließen.

Damit soll die Idee genossenschaftlichen Eigentums nicht in Bausch und Bogen verworfen werden, artikuliert sich in ihr doch gerade das Bedürfnis über die eigenen Belange selbst zu entscheiden und Sonderinteressen, die in der Besonderheit der Produktion und deren materiellen Bedingungen begründet sind, Geltung zu verschaffen. Ihre Kritik zielt deshalb nicht darauf ab, mit ihr ein für allemal fertig zu werden, sondern in bestimmter Negation sich dem anzunähern, was Vergesellschaftung im Unterschied zu ihr heißen könnte. Insofern die Genossenschaften weder einen Eigentumsanspruch auf die Produktionsmittel, die sie gebrauchen, noch auf die hergestellten Produkte erheben können und eine vergesellschaftete, selbstbestimmte, am wirklichen Bedarf und somit am Gebrauchswert orientierte Ökonomie nicht durch einen anonymen Markt vermittelt sein kann, muss an dessen Stelle ein allgemeiner Konsumtionsfond treten, in den die Produkte der gesellschaftlichen Gesamtarbeit unmittelbar eingehen, und aus dem Produzenten wie Konsumenten auf der Grundlage bewusster Planung entnehmen, was sie brauchen. Was der enthält, gehört allen. Dementsprechend entscheidet auch die Allgemeinheit darüber, was und wie produziert wird. Man sieht, soll die Idee der Vergemeinschaftung nicht in dem enden, was Korsch einen Produzentenkapitalismus genannt hat, hebt sie sich selbst in einer Form der Vergesellschaftung auf, die als Verstaatlichung der Produktionsmittel in der Geschichte der Arbeiterbewegung wirkmächtig geworden ist.

Angesichts dieser Überlegungen erscheint es fast zwangsläufig, dass der Staatssozialismus über den Anarchismus in der Geschichte der Arbeiterbewegung den Sieg davontrug. Und es gelang ihr diese Form der Vergesellschaftung in der Sowjetunion und anderen Ländern auch als Grundlage gesamtgesellschaftlicher Organisation in Praxis zu überführen. Theoretische Erwägungen zur Thematik der Vergesellschaftung können sich diesbezüglich also auf historische Erfahrung stützen.

Die Bolschewiki sahen sich im technisch rückständigen Agrarstaat Russland spätestens ab dem Moment, da ihnen klar wurde, dass ihre Revolution keine ansteckende Wirkung entfalten würde und sie auf keinerlei Unterstützung zu hoffen brauchten, vor die Aufgabe gestellt, eine den entwickelten Gesellschaften vergleichbare Großindustrie allein mit eigenen Mitteln aus dem heimischen Boden zu stampfen. Sollte die Revolution nicht scheitern, musste vermittels industrieller Massenproduktion die Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Es ist eine der typischen Verzerrungen westlicher Propaganda, die Bolschewiki als neue Herrscherclique darzustellen, die von Anfang an nur auf Ablösung der alten und die Festigung der eigenen Macht aus war. Ihr rigoroses Streben nach Eroberung und Erhalt der Staatsmacht war zumindest in der frühen Phase sicher nicht zu trennen von den Zielen der Industrialisierung und der Hebung des allgemeinen Lebensstandards im zurückgebliebenen Russland. Es ist auch fraglich, ob diese Ziele angesichts eines feindlich gesinnten Auslandes realistischer Weise anders als durch den Aufbau einer strikten zentralistischen Staatsverwaltung der Produktionsmittel zu erreichen gewesen wären.

Die kapitalistische Produktionsweise hatte zu diesem Zeitpunkt nach Einsicht aller relevanten Ökonomen die Phase des liberalen Marktes bereits durchschritten, die keineswegs weniger grausam war und nicht weniger Opfer forderte als die nachholende Industrialisierung unter der Diktatur des Proletariats, die sich als Diktatur der bolschewistischen Partei entpuppte. Die dem liberalen Markt eigenen Tendenzen zur Konzentration und Zentralisation sowie das immense Wachstum der organischen Zusammensetzung des Kapitals und mit ihm die zunehmende Bedeutung der Verwertung des capital fixe, also des Werterhaltes der Maschinerie in ihrer kapitalistischen Form nötigten nicht nur den entstandenen Großunternehmen und Riesenbetrieben den ökonomischen Imperativ kontinuierlicher, möglichst störungsfreier Produktion auf und mit ihm immer weitergehender Planung und Bürokratisierung, sondern auch den Staaten, die die Planbarkeit der wirtschaftlichen Vorgänge zu garantieren hatten. Musste auf diesem Stand der industriellen Entwicklung nicht nur das Überspringen der liberalen Marktphase und der mit ihr verbundenen bürgerlich liberalen Staatsform, sondern darüber hinaus die möglichst vollständige Beseitigung jeglicher Restbestände von Marktgeschehen und damit des für die entwickelten kapitalistischen Gesellschaften charakteristischen Widerspruches zwischen Plan und Markt den Bolschewiki nicht als rein pragmatisches Gebot der Stunde erscheinen? Waren ihre kommunistischen Überzeugungen, so betrachtet, nicht vielleicht eher das ideologische Vehikel der Modernisierung der russischen Gesellschaft als Ausdruck des Willens, auf dem Fundament einer bewusst geregelten Produktion eine von Arbeits- und Produktivitätszwang befreite Gesellschaft aufzubauen?

Wie auch immer Historiker diese Fragen beantworten mögen, da es den Bolschewiki um die Steigerung der Produktivität gehen musste, konnten sie sich direkt an den entwickelten Gesellschaften orientieren und deren Industrie sich zum Vorbild nehmen. Dass die das genuine Produkt kapitalistischer Produktionsweise war, dass in deren Gebrauchswert diese Entwicklungsbedingungen eingegangen waren, dass sich in der Maschinerie der Produktivitätszwang, den das Kapital setzt, verkörperte, musste eher als Vorteil, denn als Nachteil gelten. Der Aufbau einer eigenen Industrie konnte unter dieser Zielvorgabe kaum mit ihrem Umbau im Sinne einer humanen Technik einhergehen.

Mit dem Ausschalten des unplanbaren Marktgeschehens sollte vielmehr die Entfaltung der Produktivkräfte auf ihrem gegebenen entwickelten Stand, der uneingeschränkte Planung nur förderlich sein konnte, noch forciert werden. Das war allerdings ein Irrtum. Mit der Konkurrenz, die auch unter Oligopolen ihre Wirkung zeigt, wenn auch in begrenzterem Maße als auf einem freien Markt, hebelten die Bolschewiki gerade den Mechanismus aus, der allen Einzelkapitalien die Dynamik der Produktivitätsentwicklung aufzwingt und ersetzten sie durch Planvorgaben, die nie eingehalten wurden. Sie etablierten eine Staatsherrschaft anstelle des stummen ökonomischen Zwanges, machten damit das soziale Wesen der Herrschaft politisch sichtbar und sich selbst angreifbar. Dass in den realsozialistischen Staatsökonomien nichts funktionierte, wie die Westpropaganda nie müde wurde auf alle erdenkliche Weise zu dokumentieren, um den Sozialismus als solchen zu perhorreszieren, war die Folge dessen, dass Herrschaft nicht abgeschafft wurde. Das Nicht-Funktionieren resultierte mutmaßlich aus dem Nicht-Funktionieren-Wollen, aus dem passiven Widerstand derer, die von der Partei zur Unterordnung unter das in der großen Industrie inkarnierte Produktivitätsideal gezwungen wurden. Die Friktionen und Widersprüche, die sich aus dieser Konstellation zwischen einer Arbeiterpartei, die zum Zwecke der Bedarfsdeckung über die Produktionsmittel so disponierte, dass die sie gebrauchenden Arbeiter in noch weit härterer Weise ausgebeutet wurden als im feindlichen Westen, und denen, die sie zu vertreten vorgab, sich ergeben mussten, mussten früher oder später zum Kollaps führen. Wenn Korsch bereits 1919 die Verstaatlichung der Produktionsmittel als eine Vergesellschaftungsform titulierte, die schnurstracks in einen Konsumentenkapitalismus führt, so möchte man ihm zumindest ein nachgerade seismographisches Zeitbewusstsein, wenn nicht gar prophetische Fähigkeiten attestieren.

Kritische Reflexion hat deshalb den Begriff der Verstaatlichung der Produktionsmittel vermittels der historischen Erfahrung, die mit ihr gemacht wurde, weiterzuentwickeln. Die Verstaatlichung ist eine Form der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, und die war bestimmt worden als Aufhebung des Privateigentums an ihnen. Durch die Verstaatlichung wird jedoch das

Privateigentum nur in Staatseigentum überführt. Formal rechtlich gehören die Produktionsmittel nun allen, aber, um es möglichst pointiert zu sagen, gerade deswegen de facto keinem. Die Übernahme durch das abstrakte, von der Gesellschaft getrennte Allgemeine, das der Staat ist, macht den Ausschluss, der dem Begriff des Privateigentums inhäriert, zu einem universellen. Die Disposition über die Produktionsmittel wird durch deren Staatsverwaltung in noch strikterer Weise von ihrem Gebrauch geschieden als es unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen der Fall ist. Was so entsteht, ist ziemlich exakt das, was Max Weber wohl als geradezu idealtypische Form bürokratischer Herrschaft bezeichnet haben würde<sup>6</sup>, die unselige Verschmelzung von Staatsverwaltung und Großindustrie zu einem vermeintlich geschlossenen Unterdrückungsapparat.

Wenn jedoch die Vergemeinschaftung der Produktionsmittel sich selbst in der Verstaatlichung aufhebt, die Verstaatlichung ihrerseits zur Vervollkommnung des berühmt berüchtigten stählernen Gehäuses der Hörigkeit führt, dann scheint die Idee der Vergesellschaftung der Produktionsmittel ad acta gelegt werden zu müssen. Es bestätigt sich offenbar, was diejenigen seit je behaupteten, die den Kommunismus schon immer für Teufelszeug hielten: Eine Assoziation, in der die freie Entfaltung eines jeden die Bedingung der freien Entwicklung aller ist, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Da ist es denn schon besser, es sich in der immer noch besten aller möglichen Welten gemütlich einzurichten. Radikales Denken braucht nicht davor zurückzuschrecken, die Argumente der Feinde der Vergesellschaftung in sich aufzunehmen. Falsch ist nicht unbedingt das, was sie vorbringen, sondern ihre Voreingenommenheit. Sie verführt sie zu undifferenzierter Betrachtung und voreiligen Schlüssen. Weil ihre Kritik so undifferenziert ist, ist sie nicht kritisch genug. Weil sie reine Polemik sein will, ist sie nicht einmal polemisch. Sie zielt nicht darauf ab, Altes zu zerstören, um Neuem Raum zu schaffen. Sie soll vielmehr ausschließlich das Bestehende schützen, indem sie seine notwendige Veränderung blockiert. Ihre Negation ist abstrakte und deshalb affirmative Negation der Negation. Kritischer Theorie ist Kritik hingegen Medium der Erkenntnis, Motor des Fortschritts des Begriffs. Auch Lenin war bewusst, dass die Konfiskation der Produktionsmittel zu den leichteren revolutionären Übungen gehörte<sup>7</sup>, dass die Vergesellschaftung der Produktionsmittel sich nicht in einer wie auch immer gearteten rechtlichen Regelung erschöpfen kann. Eine freiere Gesellschaft kann nicht durch Übernahme des fertigen Apparates kapitalistischer Großindustrie und die Einführung von gewissenhafter Rechnungsführung und Arbeiterkontrolle realisiert werden. Wirklich aneignen können sich die unmittelbaren Produzenten ihre Produktionsmittel nur durch

---

<sup>6</sup> Vgl. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1980, S. 125 ff.

<sup>7</sup> Vgl. W.I. Lenin: *Ökonomik und Politik in der Epoche der Diktatur des Proletariats*, in: Ders. *Ausgewählte Werke*, Band V, Berlin 1974, S. 295-306.

ihren tatsächlichen Gebrauch. Die kapitalistische Verwertungslogik hat den industriellen Produktionsapparat jedoch auch nach der Seite seines Gebrauchswertes geformt. Er muss deshalb im Sinne einer Ökonomie des Gebrauchswerts umgebaut und weiterentwickelt werden. Dieser Prozess ist der eigentliche Prozess seiner Vergesellschaftung.

Die bürokratische Herrschaft ist keine Herrschaft der Bürokratie über den Produktionsapparat, sondern die Verlängerung der Herrschaft der in ihm vergegenständlichten toten über die lebendige Arbeit in seine Verwaltung hinein. Deren Planungsaufgaben leiten sich ab aus dem ökonomischen Imperativ kontinuierlicher Verwertung, der ihr vom capital fixe aufgeherrscht wird. Der Dirigismus der Zentralverwaltung ist weder eine Eigenschaft des viel gescholtenen Zentralismus an sich, noch eine der Technik an sich, sondern verdankt sich deren ökonomischer Formbestimmung. Obwohl Max Weber dieser Zusammenhang durchaus bewusst war, ist der Begriff der bürokratischen Herrschaft missverständlich, suggeriert er doch für sich genommen eine politische Dominanz der Verwaltung über die Wirtschaft, wo jene gerade deren Gesetzmäßigkeiten unterworfen wird. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel läuft nicht darauf hinaus, dass sich die Produzenten und Konsumenten ihren verdinglichten Produktionsapparat aneignen, um ihn sich auch durch seinen selbstbestimmten Gebrauch zuzueignen, sondern stellt sich als die Rechtsform seiner vollständigen Verselbständigung gegen sie heraus.

Wer über Vergesellschaftung nachdenken will, wird also genötigt, Vergemeinschaftung und Verstaatlichung nicht nur als ihre mögliche Formen oder extreme Varianten der Vergesellschaftung und insofern mit ihr identisch zu fassen. Sie stehen, insofern sie die Produktionsweise und den ausschließenden Charakter des Eigentums, die sie aufheben sollen, in die Vergesellschaftung hinein perpetuieren, auch im Widerspruch zu ihr. Sie sind, wie das Privateigentum, ihre Gegenbegriffe, im Unterschied zu denen sich ihre eigenen Konturen zeigen müssen, und sie sind, im Unterschied zum Privateigentum, ihre Momente, die sich nur der Reflexion auf den abstrakten Gegensatz zwischen Vergemeinschaftung und Verstaatlichung ergeben. Die Vergemeinschaftung impliziert, dass einzelne Genossenschaften sich aneignen, was ihnen nicht gehört, und in eigener Regie Entscheidungen treffen, die andere sehr wohl tangieren, ohne dass die die Möglichkeit zu Mitsprache haben. Aber der Übergang in ihr abstraktes Gegenteil negiert an der Vergemeinschaftung auch deren Zweck, den einer selbstbestimmten Produktion und Konsumtion. Die Verstaatlichung beinhaltet den Vorrang eines den Einzelproduktionen übergeordneten, von ihnen unabhängigen Allgemeinen, dem alles gehört, und das ihnen nun wieder vorschreibt, was sie zu tun und zu lassen haben. In ihr manifestiert

sich jedoch auch das Bedürfnis nach zentraler Planung, die einen dem erreichten technischen Stand entsprechenden Lebensstandard für alle sicherstellt.

Die Fragen, um die es beim Thema Vergesellschaftung geht, lassen sich also vielleicht folgendermaßen formulieren: Wie sind die Anforderungen zentraler Planung, die die Produktion zu koordinieren und die Befriedigung des allgemeinen Bedarfs sicherzustellen hat, und das Interesse der Produzenten an selbstbestimmter Produktion und damit einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung der Produktionsmittel miteinander zu vereinbaren? Welche Möglichkeiten, Mittel und Befugnisse hat eine zentrale Verwaltung, die Verwendung der Produktionsmittel zu regulieren und zu bestimmen, und welche die Belegschaften der einzelnen Produktionseinheiten? Oder philosophischer: Wie ist ein Allgemeines zu denken, das nicht länger in Widerspruch zu Besonderem und Einzelnem steht und genau deshalb gar kein Allgemeines ist?

Hier soll versucht werden auf dem bereits eingeschlagenen Weg nach möglichen Antworten zu suchen: So wie sich die Verstaatlichung als Aufhebung der Vergemeinschaftung ergeben hat, kann sich die Vergesellschaftung als Aufhebung der Verstaatlichung und damit auch ihres Gegensatzes zur Vergemeinschaftung erweisen. Denn nimmt man den Terminus Aufhebung in seiner Bedeutung als Negation ernst, dann meint er die Abschaffung des Rechtstitels und damit in der Logik Kants der staatlichen Garantie des ausschließenden Gebrauchs einer Sache<sup>8</sup>.

Vergesellschaftung beinhaltet so gesehen, die Freigabe der Sache für den Gebrauch durch alle, wodurch auch der Staat seiner wesentlichen Funktion beraubt und überflüssig wird. Deshalb ist solcher Freigabe die Verstaatlichung auch entgegengesetzt. Gebrauchen kann der Staat die Produktionsmittel nicht, dazu muss er sich in die Gesellschaft auflösen. Vergesellschaftung meint mithin nicht nur, dass die Produktionsmittel, sondern auch der Staat, genauer das, wofür er steht, ihre allgemeine Verwaltung vergesellschaftet werden muss.

Das klingt wie pure Hegelei. Aber weder handelt es sich um eine Idee, die den Geschichtsprozess objektiv antreibt und der der Weltgeist mit seinen Bataillonen zum Durchbruch verhilft, noch um eine reine, freischwebende Begriffskonstruktion oder eine Art Sprachspiel. Denn tatsächlich gibt es ein Modell für eine solch umfassende Vergesellschaftung, das sich in der Geschichte der Arbeiterbewegung als durchaus wirkmächtig erwies, jedoch gerade von denen, die auf objektive Tendenzen und damit auf die Verstaatlichung der Produktionsmittel setzen zu müssen glaubten, im Keim erstickt wurde. Alle namhaften Arbeiterrevolten und sozialen Revolutionen Europas wurden beseelt und getragen von der Idee der Selbstverwaltung durch die Einrichtung von Räten. Und in allen wurden jegliche dahin zielenden Versuche mit aller Gewalt zugunsten der

---

<sup>8</sup> Vgl. Immanuel Kant: Metaphysik der Sitten, hrsg. v. Rolf Tomann, Köln 1995, S. 369 ff.

Wiederherstellung der Staatsgewalt unterdrückt. 1871 musste noch die französische Regierung mit Unterstützung der Preußen Truppen mobilisieren, um die Kommunarden zu massakrieren. 1918 war es schon die SPD mit ihrem Bluthund Noske, die sich faschistischer Freikorps bediente, um aufständische Arbeiter zusammenschießen und Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermorden zu lassen. 1921 war es schließlich die rote Armee selbst unter Befehl Trotzki, die Kronstadt erstürmte und die widerständigen Matrosen dort abschlachtete. Dass es die gut organisierten Teile der Revolutionäre selbst waren, die bei der Niederschlagung der Rätebewegungen zumeist in vorderster Front standen, sollte einer sich neu formierenden Linken Anlass genug sein, in sich zu gehen, selbstkritisch diese Prozesse zu untersuchen, den Erfolg bei der Verstaatlichung der Produktionsmittel als ihre größte Niederlage zu erkennen, und damit die Chance zu ergreifen, die sich weniger dem Kapitalismus als vielmehr ihr mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion bietet, statt gelähmt in Staatstrauer zu verharren. So paradox es klingen mag, eine Linke, die sich in ihrer Handlungs- und Organisationsweise vom Zweck der Herbeiführung einer zukünftigen anderen, weil klassenlosen Gesellschaft leiten lassen muss, die sie auf dem Weg der bestimmten Negation zwar in ihren allgemeinen Bestimmungen, aber nicht in ihrer konkreten Gestalt antizipieren kann, kann sich immerhin an jenen Möglichkeiten orientieren, die in der Vergangenheit gewissermaßen kurz aufblitzten, um dann der Verfolgung teilweise durch die eigenen Leute zum Opfer zu fallen. Denn die Räteidee intendierte nichts anderes als die Aufhebung der Trennung von Staat und Gesellschaft, um die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu ermöglichen und ihr eine angemessene Form zu geben.

So sehen die Räte Modelle, die in Deutschland während der Novemberrevolution 1918 entwickelt wurden, vor, eine allgemeine Verwaltung von unten, ausgehend von den unmittelbaren Produktions- und lokalen Konsumtionseinheiten aufzubauen. Dort werden Räte zum Zwecke der Selbstverwaltung gebildet, aus diesen wiederum die Räte der nächsthöheren Ebene zur Verwaltung einer wie auch immer gearteten Zusammenfassung verschiedener Produktions- und Konsumtionseinheiten, also z.B. von Branchen, Zulieferern bzw. Bezirken der Distribution oder ähnlichem. Für die Räte gilt das Delegations-, nicht das Repräsentationsprinzip. Sie sind auf ihrer untersten Ebene unmittelbar der Gesamtheit der Beschäftigten in einem Betrieb bzw. der Verbraucher verantwortlich und ihnen gegenüber berichts- und rechenschaftspflichtig. Sie haben ein nur imperatives Mandat, sind jederzeit abberufbar und es gilt grundsätzlich das Rotationsprinzip. Indem jeder auf höherer Ebene angesiedelte Rat jederzeit einer Vielzahl von Räten auf niedrigeren Ebenen verpflichtet ist, soll anstelle der bekannten funktionalen und horizontalen eine vertikale Gewaltenteilung etabliert und zugleich sichergestellt werden, dass die

Räte vorrangig mit den relevanten Sachfragen beschäftigt werden und ihre Auffassung dazu dank des imperativen Mandats auch tatsächlich in den höheren Räten zur Geltung kommt.<sup>9</sup>

Man sieht, eine solche Struktur soll vornehmlich die Kontinuität zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen herstellen. Die Wirtschaft wird in die politische Sphäre einbezogen, die ökonomische Sphäre politisiert, man könnte sagen, es entsteht erst so etwas, wie eine politische Ökonomie. Ist die Verfügung über die Produktionsmittel nicht länger in der Form des Privateigentums an ihnen einem abgesonderten Bereich zugeordnet, der einer eigenen Logik der Verwertung des Werts gehorcht, und stehen die Produktionen nicht länger im Verhältnis der Konkurrenz zueinander, sondern sind nicht nur technisch, sondern auch sozial auf Kooperation und die Befriedigung des gesellschaftlichen Bedarfs, des wirklichen Gemeinwohls, ausgerichtet, fällt auch die ganze unsägliche Geheimnistuerei um geschäftliche Interna weg. Die Entscheidung darüber, was, wann, wo, wie, unter welchen Bedingungen, in welchen Mengen, zu welchem Zweck produziert wird, würde zu dem, was sie ist, einer allgemeinen und öffentlichen Angelegenheit. Umgekehrt würde die öffentliche Verwaltung auf ihrem gesellschaftlichen Fundament errichtet und von den Entscheidungen derjenigen abhängig gemacht, die sie angeht, statt abgekoppelt von ihnen gewissermaßen frei über ihnen zu schweben. Anders als in den realsozialistischen Staaten macht im Rätemodell die Vergesellschaftung nicht bei den Produktionsmitteln halt, es wird vielmehr auch ihre staatliche Verwaltung davon ergriffen. Aus den Produktionsmitteln wird kein Staatseigentum, das nur eine Form völliger Enteignung darstellt, sondern zu dem aller, da die verschiedenen Ebenen ihre Entscheidungskompetenz behalten und gegen die höheren jederzeit geltend machen können. So soll aus der Verwaltung wirklich ein Instrument werden, allerdings nicht eines herrschender Eliten jedweder Couleur, die, was sie fürs Gemeinwohl halten, den Produzenten und Konsumenten aufzwingen, sondern der Produzenten und Konsumenten selbst, ihre Tätigkeiten zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. So zumindest die Idee.

Nun will niemand behaupten, dass das Rätemodell die ultimative Lösung aller Probleme liefere, oder dass, was im Zuge einer revolutionären Bewegung Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt wurde, unmittelbar passend sei für das 21. Jahrhundert. Aber soviel ist sicher und sollten die bisherigen Ausführungen hinlänglich dargelegt haben, auf dem Wege der Perpetuierung der bisherigen Produktionsweise und der mit ihr verbundenen Form technischen Fortschrittes und pragmatischen Verhaltens, sind die Aufgaben, die sich der Menschheit heute stellen, nicht einmal in angemessener Weise zu erkennen, geschweige denn zu bewältigen. Um sie anzugehen, hätte

---

<sup>9</sup> Vgl. Volker Arnold: Rätebewegung und Rätetheorien in der Novemberrevolution. Räte als Organisationsformen des Kampfes und der Selbstbestimmung, Hamburg 1985, S. 287ff.

die vielbeschworene Innovation sich weniger auf die Technik und darauf, wie man noch ein bisschen mehr Geld hecken kann, als vielmehr auf die Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu richten. Hierbei könnte die Orientierung an der Räteidee einer neuen Linken zumindest zur Diskussionsgrundlage dienen. Sie wieder aufzunehmen, bedeutet im gegebenen Kontext eben nicht, einer gesellschaftsverändernden Praxis, die aus sich selbst heraus ihre Ideen entwickelt, eine der Vergangenheit angehörige abstrakt überzustülpen, sondern in einem weithin stagnativen oder gar regressiven linken Diskurs einen Kontrapunkt zu setzen, der aus dem Fundus ihrer eigenen Gedankenwelt stammt, der Linken einen Impuls zu geben, den sie umso nötiger hat, als ihre Vorfahren die Rätebewegungen im Marschschritt niedertrampelten. Wenn auch die Modelle der damaligen Rätetheoretiker unausgereift bleiben mussten und ihre Verbesserungsmöglichkeiten angesichts des immensen Fortschrittes der Kommunikationstechnik hier nicht weiter ausgelotet werden können, vielleicht die Beantwortung der Organisationsfrage im Einzelnen einer gesellschaftsverändernden Praxis vorbehalten bleiben muss, lassen sich doch an die Idee einer Organisation, die Verwaltung und Produktion, Disposition und Gebrauch der Produktionsmittel in einem Kontinuum verknüpft, allgemeinere Überlegungen anschließen. Da damit der noch vergleichsweise sichere Boden eines historisch gegebenen Modells verlassen werden muss, muss der Leser sich damit anfreunden, dass solche Überlegungen im Konjunktiv formuliert sind.

Wie die Kritik an der Vergemeinschaftung zeigte, ist die freie Entfaltung der Individuen als durch ihr Allgemeines vermittelte zu denken. Und wie die Kritik an der Verstaatlichung erwies, ist das Allgemeine nicht mehr als Staat zu begreifen, wie man ihn kennt, als von den Produzenten und Konsumenten abgetrennte, strukturell gegen sie unabhängige Administration. Die Aufgabe eines vergesellschafteten Allgemeinen besteht aus ökonomischer Perspektive betrachtet vor allem in der Verwaltung des Konsumtionsfonds, den die Produzenten befüllen und aus dem die Konsumenten, auch die produktiven, entnehmen, was sie brauchen. Dieses Allgemeine müsste also, wie Korsch bereits feststellte, das Konsumenteninteresse bedienen. Sein höchstes Prinzip müsste der kategorische Imperativ sein, die Versorgung der Gesamtbevölkerung sicherzustellen, sowohl die der Konsumenten mit Lebensmitteln als auch die der Produzenten mit Produktionsmitteln. Dass es sich um einen kategorischen Imperativ handelt, impliziert, dass er ohne wenn und aber zu gelten habe. Das bedeutet aber, dass es keinen Arbeitszwang mehr geben kann, weder einen stummen ökonomischen, noch einen vom Staat direkt verordneten und mit seinem Gewaltmonopol durchgesetzten.

Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel wird nur dann ihrer Bestimmung gerecht, die Ordnung des Privateigentums aufzuheben, wenn der Ausschluss von deren Verwendung, der das

Privateigentum definiert, beseitigt wird. Jeder hat als Gesellschafter – man mag das als einen Rest Kapitalismus oder schlicht als Ausdruck humaner Solidarität bezeichnen – das Recht, am Gebrauch der gesellschaftlichen Produktionsmittel nach seinen Interessen ebenso wie an den Früchten, die durch ihn erwirtschaftet werden, teilzuhaben. Eine generelle Arbeitsverpflichtung für den Einzelnen lässt sich hingegen aus jenem kategorischen Imperativ, der einer des Allgemeinen ist, nicht ableiten, erst recht nicht eine bestimmte. Wenn er an der Produktion teilnimmt, muss auch grundsätzlich ihm die Entscheidung obliegen, in welcher Art er das tun will. Erst die Aufhebung des Arbeitszwanges ermöglicht auch die Freiheit der Berufswahl, oder richtiger: die Freiheit sich einer oder mehreren verschiedenen Tätigkeiten im Laufe seines Lebens aufgrund eigener Entscheidung zu widmen.

Dagegen wird man einwenden, dass auch die Abschaffung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und die Vergesellschaftung der Produktionsmittel nicht die berühmte Ananke, den Naturzwang, völlig beseitigt. Auch eine von den bestehenden sozialen Zwängen befreite Gesellschaft ist in der Auseinandersetzung mit der Natur auf die Mitarbeit der einzelnen angewiesen und Solidarität wird dort sich als Prinzip auf Dauer durchsetzen können, wo die notwendigen und vielleicht auch unangenehmen Tätigkeiten auf die Arbeitsfähigen möglichst gleichmäßig verteilt werden. Man könnte also sagen, der Standpunkt, der hier eingenommen wird, ist ein absoluter, mit der Realität unvereinbar. Aber dieser absolute Standpunkt müsste dennoch zumindest als ihr Telos die Vergesellschaftung bestimmen. Selbst wenn für eine Übergangsphase der Arbeitszwang erhalten werden müsste, müsste doch die Arbeitszeit spürbar reduziert werden, mindestens um die Hälfte dessen, was heute in den entwickelten Ländern üblich ist, zum einen damit die Individuen auch etwas davon haben, zum anderen damit ihnen überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, an der Verwaltung der Produktion teilzunehmen. So wie in den Ausführungen zu These 6 nachzuweisen versucht wurde, dass die Aufhebung des Arbeitszwanges nur realisierbar ist unter der Bedingung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, so ergibt sich jetzt umgekehrt, dass die Vergesellschaftung der Produktionsmittel nur dann nicht in Korsch's Produzenten- oder Konsumentenkapitalismus mündet, also etwas anderes als Vergemeinschaftung oder Verstaatlichung ist, wenn mit ihr die Aufhebung des Arbeitszwanges auch tatsächlich durchgesetzt wird – wenn auch vielleicht in einem Zeitkontinuum. Die Pflicht des Allgemeinen, jedem seine Lebensmittel bereitzustellen und die Funktionalität der Produktion zu garantieren, und das Recht der Einzelnen, sich an der Produktion zu beteiligen, oder es ohne Furcht vor Sanktionen oder sozialer Ächtung, einfach bleiben zu lassen, sind nur die zwei Seiten derselben Medaille, die sich eine befreite Gesellschaft verdienen muss.

Das kann sie auch. Denn ein uneingeschränkter Anspruch auf Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf einem gegebenen kulturellen Stand würde zugleich die Erhöhung der Produktivität befördern und die Reduzierung der notwendigen Arbeit vorantreiben, da niemand mehr Angst vor Rationalisierungen haben und sich an die Aufrechterhaltung obsoleter oder gar schädlicher Produktionen klammern müsste, wenn seine Existenz nicht länger daran gebunden wäre. Wichtiger aber noch ist, dass ein Allgemeines, dem keine Befugnis gegeben wäre, zur Arbeit zu zwingen, seinerseits erst durch das, was Hegel die Einzelheit nennt, vermittelt wäre. Kein Plan wäre durchsetzbar, der an den Interessen der Einzelnen vorbeinge. Was sie nicht überzeugte, würde nicht getan – dazu müssten sie sich nicht einmal gewerkschaftlich organisieren. Was als unangenehme Tätigkeit, im herkömmlichen Sinne noch als Arbeit gelten würde, müsste aus Einsicht in die Notwendigkeit des Naturzwanges getan werden und würde wohl nur akzeptiert werden, wo die Arbeit auf möglichst viele verteilt und insgesamt auf ein Minimum beschränkt würde. Man sieht, erst die Einnahme jenes absoluten Standpunktes setzt die Dynamik in Gang, die eine Annäherung an ihn ermöglicht. Erst sie macht Rationalisierungen zum ureigensten Interesse der Einzelnen, weil sie ihnen unmittelbar zugute kämen.

Um also in den Zustand der Kultur, d.h. in den Prozess der Emanzipation vom Naturzwang tatsächlich einzutreten, muss die Gesellschaft den Sprung aus dem Naturzustand wagen, muss sie den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess auf dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme der Einzelnen an ihm aufbauen. Nur so kann überhaupt kenntlich werden, was wirklich dem Naturzwang zuzurechnen ist, und davon unterschieden und darüber entschieden werden, was gesellschaftlich wünschenswert ist. Nur so kann ihm entgegengetreten werden, ohne ihn in die Gesellschaft hinein zu verlängern und ihn sozial zu reproduzieren, und nur so kann der Natur der Charakter der Zwanghaftigkeit abgestreift und eine Freiheit zum Objekt für die Einzelnen gesellschaftlich fundiert werden, die ein neues Naturverhältnis ermöglichte.

Man möchte an dieser Stelle zu Bedenken geben, dass bisher die Befreiung der Einzelnen nur wieder negativ dadurch umrissen wurde, dass das Allgemeine, das sie ermöglichen soll, als eines definiert wurde, das durch die Absenz des Arbeitszwanges charakterisiert ist. Die freie Entfaltung der Individuen ist jedoch damit noch nicht zureichend garantiert. Sie hat gewissermaßen eine positive Seite. Die Entwicklung der Subjektivität bedarf auch des Objekts und ihrer eigenen Objektivierung. Sie realisiert sich im Gebrauch der Produktionsmittel zu eigenen Zwecken. Das Prinzip eines anderen Allgemeinen, die Aufhebung des Arbeitszwanges, scheint hingegen lediglich zu beinhalten, dass die Verwendung der Produktionsmittel für die Einzelnen akzeptabel sein muss und sie an der Beschlussfassung darüber und an ihrer Verwaltung beteiligt sein müssen. Dergestalt bestimmen sie jedoch nur als Glieder des

Allgemeinen über die Produktion und ihre Zwecke, nicht als Einzelne für sich. Es ist dies auch das Recht des Allgemeinen gegen die Einzelnen, denn welche Ideen und Vorhaben sie immer haben mögen, zu ihrer Realisation, ihrer Überführung in den Produktionsprozess bedürfen sie der Mitarbeit anderer. Die Produktion ist eine gesellschaftliche, das impliziert, dass die Arbeitskraft anderer kommandiert wird – und gerade das soll nur möglich sein, soweit die dazu bereit sind. Soll also die Idee eines Einzelnen in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess eingehen, muss sie sich in einer Ökonomie der Gebrauchswerte am Kriterium der Nützlichkeit aus der Sicht der anderen ausweisen.

Das bedeutet aber, dass Einzelnes und Allgemeines oder konkreter das, was Korsch als Konsumenteninteresse und was er als Produzenteninteresse bezeichnete, auch in einer Ökonomie der Gebrauchswerte nicht unmittelbar identisch sind – schon deshalb nicht, weil jede Gesellschaft auch die versorgen muss, die nicht arbeiten können bzw. sollen, Kinder, Kranke, Alte, Arbeitsunfähige und Arbeitsunwillige. Sie sind jedoch auch begrifflich unterschieden. Das Interesse des Produzenten ist das an möglichst unbeschränkter, freier Tätigkeit, das des Konsumenten ist das an einem nützlichen Produkt. Aber so wie das Allgemeine auf die gegenständliche Tätigkeit der Individuen angewiesen ist, weil nur empirische Wesen Erfahrung an empirischen Gegenständen machen können, so können sich die Individuen von ihrer natürlichen Borniertheit nur in einer arbeitsteiligen Gesellschaft befreien. Die Idee der Warenproduktion, den natürlichen Umkreis der individuellen Zwecke zu überwinden, sich besondern oder spezialisieren zu können, weil man nicht mehr nur für sich, sondern für andere produziert und sich dadurch der Horizont der eigenen Zwecke zu dem möglichen der gesamten Menschheit erweitert, wird erst realisiert in einer Gesellschaft, in der die Individuen auch an der Bestimmung dieser Zwecke partizipieren. So wird der Widerspruch zwischen der Gleichgültigkeit gegen jeden bestimmten, empirischen Zweck, die der abstrakten Warenförmigkeit der Produkte inhäriert, und ihrem Gebrauchswert aufgehoben, nicht jedoch die Nichtidentität zwischen individuellen und allgemeinen Zwecken. Gerade weil Allgemeines und Einzelnes nicht zur Deckung ihrer Identität gebracht werden, wird ihre Versöhnung möglich. Indem die empirischen Individuen sich mit ihrem Allgemeinen zusammenschließen können, ohne in ihm aufgehen zu müssen, können sie sich zum Selbstzweck werden. Die angeblich naturwüchsige, egoistische, nur auf den eigenen Vorteil bedachte Individualität des Liberalismus transformiert sich in das, was Marx das gesellschaftliche Individuum<sup>10</sup> nannte. Denn je weiter die Automatisierung der Produktion fortschreitet, je bedeutungsloser die eigentliche Produktionsarbeit wird, desto wichtiger wird die wissenschaftliche Tätigkeit und die im

---

<sup>10</sup> Vgl. Karl Marx: Grundrisse einer Kritik der politischen Ökonomie, MEW Bd. 42, Berlin 1983, S. 601.

Gemeinwesen zu ihrer Verwaltung, aber auch desto freier. Der scheinbare Vorrang des Allgemeinen, das das Konsumenteninteresse vertritt, steht ein für den Vorrang der Bedürfnisbefriedigung der Individuen. Der Vorrang der Produktion, dass nur verbraucht werden kann, was produziert wird, der die gesamte bisherige Menschheitsgeschichte beherrschte und eine Ökonomie der Knappheit rechtfertigte, wird gebrochen davon, dass nun produziert wird, was gebraucht wird, also das, was die Menschen sich zum Zweck setzen. Das schließt aber die Produktion der Mittel ihrer freien Tätigkeit ein.

Denn ein Allgemeines, das über keinerlei Mittel mehr verfügt, die Einzelnen zur Arbeit zu zwingen, ist auf ihre Mitarbeit angewiesen, um seine Versorgungsaufgabe zu erfüllen. Wo die Bewältigung des Naturzwanges endlich der Instanz zugeordnet wird, die sie auch leisten kann, nämlich ausschließlich der Gesamtgesellschaft, wird er sogar zum Mittel, die freie Entfaltung der Individuen zu fördern. Um ihnen gewissermaßen eine Sphäre des Fürsichseins zu sichern, wird also ein erklecklicher Teil des gesellschaftlichen Mehrproduktes sich in allgemein zugänglichen Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen materialisieren müssen. Sie bilden die Laboratorien, in denen die Individuen ihre Fähigkeiten und die Produktionsmittel entwickeln können. Ob deren Entdeckungen und Erfindungen für den Produktionsprozess geeignet sind, diese Entscheidung obliegt dann wieder dem Allgemeinen, das die Resultate der Wissenschaft in Bezug auf ihre Nützlichkeit im Sinne einer Humanisierung der Produktion zu beurteilen hat. Die Individuen, die von einem Teil der Arbeit befreit in ihrer freien Zeit forschen, lernen aber sich selbst als Produzenten zu beraten. Wissenschaft und Produktion werden enger verzahnt.

Ein solches Allgemeines, dem sein Gewaltmonopol abhanden gekommen ist, und das infolgedessen seine Grenze zur Gesellschaft überschreitet und damit selbstverständlich auch jede nationale, wäre kein Staat mehr. Was so entstünde, wäre aber auch nicht eine Anarchie, wie der Markt sie hervorbringt und wie man sie sich gemeinhin vorstellt, nämlich ein Zustand der Gesetzlosigkeit. Weil die Produktion nun bewusst von allen Ebenen der Räteorganisation geplant, reguliert und koordiniert würde, ähnelte ein solches Allgemeines vielmehr dem, was Kant Anarchie nannte, einem Zustand von Gesetz und Freiheit ohne Gewalt<sup>11</sup>.

Man kann sich vorstellen, wie die Apologeten des status quo auf solche Überlegungen reagieren: Alles schöne Träume! Alles Irrealis! Aber die Menschen, sie sind nicht so! Für sie ist sowieso seit jeher klar, dass die Menschen nicht zu mehr als zur Freiheit, sich wechselseitig auszubeuten, fähig seien, und dass sie der Gewalt und der Ordnung bedürfen, weil sie sich sonst nur wechselseitig zerfleischen. Und auch die Linke scheint längst jede Hoffnung darauf aufgegeben

---

<sup>11</sup> Vgl. Immanuel Kant: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, in: Ders.: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2, hrsg. v. Wilhelm Weischedel (Werkausgabe Band XII), Frankfurt am Main 1977, S. 686 (A 331, B 329).

zu haben, dass es der Menschheit gelingen könnte, sich zum Subjekt ihrer eigenen Geschichte aufzuschwingen. Dennoch soll hier die vermessene Behauptung gewagt sein, dass, betrachtet man den Stand historischer Erfahrung, nicht nur die objektiven Bedingungen einer anderen, freieren, auf Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu errichtenden Gesellschaft – die in der 10. These erörtert werden –, sondern auch die subjektiven gegeben sind.

Denn als eine Art Quintessenz des Ost-West-Konfliktes des vergangenen Jahrhunderts und seines Ausganges hat sich ins allgemeine Bewusstsein die Einsicht eingefressen, dass die staatssozialistischen Gesellschaften des Ostblocks den Menschen eben nicht die bessere Alternative zur kapitalistischen Produktionsweise im Westen boten, die zu sein, sie unermüdlich propagierten. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel hat die Menschen nicht von Herrschaft und vom Diktat der Produktion um der Produktion willen befreit und nicht das kommunistische Versprechen eingelöst, sondern hat es in stärkerem Maße selbst diskreditiert als es je die Westpropaganda vermochte. Deshalb muss man dem Sowjetreich auch keine Träne nachweinen. Im Westen hingegen wurde mit tatkräftiger Unterstützung der sozialdemokratischen Parteien inzwischen auch die reformistische Variante einer Art Staatssozialismus, der Sozialstaat, zu Grabe getragen. Ein Zurück zum Fordismus und dessen Wohlfahrtsstaat kann es unter Bedingung der Globalisierung nicht geben. Obwohl eine gewisse Anhänglichkeit an diese Variante noch recht verbreitet ist, beginnt sich doch bereits auch die Einsicht im allgemeinen Bewusstsein durchzusetzen, dass der Wunsch danach gerade nationalistische und rassistische Tendenzen befördert. Statt nun in Staatstrauer zu versinken, könnte eine sich neu formierende Linke die Chance ergreifen, die ihr diese Konstellation viel eher als dem Kapitalismus bietet. Sie müsste sich dazu nur aus ihrer unsäglichen Staatsfixierung lösen.

Und es könnte paradoxer Weise gerade die Staatsfixierung der Organisationen der traditionellen Arbeiterbewegung in der Vergangenheit sein, die ihr erlaubte, das endlich zu tun. Denn die Menschheit hat nicht nur ihre historische Erfahrung mit dem Staatssozialismus in dem Sinn gemacht, dass sie Schlüsse daraus zog, die nun zum Gemeingut geworden sind, sondern auch dergestalt, dass das allgemeine Bewusstsein von dieser historischen Erfahrung geprägt wurde. Im Staatsfetischismus der Linken manifestierte sich die durchaus richtige Überzeugung, dass eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel eine allgemeine Angelegenheit ist, dass die Menschheit durch sie zu einer Einheit zusammengefasst wird und es deshalb irgendeiner Art von Zentralismus bedarf, sie zu verwirklichen. Man darf es vielleicht in zynischer Weise als die große Leistung sowohl der Realsozialisten, als auch der Sozialdemokratie bezeichnen, dieses Bewusstsein den Menschen mit aller Gewalt bzw. mit subtileren, demokratischeren Methoden eingepflanzt zu haben. Ihr Fehler bestand nicht in dem Versuch zentraler Planung der Produktion,

sondern darin, sie den Staatsorganen zu überlassen, die die ihnen gestellte Aufgabe mittels Dirigismus zu erfüllen suchten. So sehr solcher Dirigismus die Menschen auch abstoßen muss, sein Ergebnis, die nunmal gewaltsam einsozialisierte und in den Individuen sedimentierte Disziplin gegenüber einem Allgemeinen, die sich heute fatalerweise vornehmlich in der Anhänglichkeit jener an den Staat äußert, die ihm entgegenschreien: Wir sind dein Volk!, kann auch als eine subjektive Disposition verstanden werden, die eine Vergesellschaftung der Produktion erleichtern könnte. Dazu muss dem Zentralismus allerdings das ausgetrieben werden, was die Menschen vor ihm zu Recht zurückschrecken lässt. Dirigismus und Disziplinierung wird jedoch nur dadurch der Boden entzogen, dass die Produktionsmittel nicht verstaatlicht, sondern vergesellschaftet werden. Historische Erfahrung nötigt dazu, die Vergesellschaftung der Produktionsmittel als Gegenkonzept zu ihrer Verstaatlichung und trotzdem als allgemeine Angelegenheit anzugehen.

Mit solchen Überlegungen soll nicht der orthodoxe Geschichtsobjektivismus rehabilitiert werden. Bei der dialektischen Betrachtung der Geschichte handelt es sich vielmehr lediglich um eine Übung in praktischer Vernunft, in der versucht wird, gemäß dem Diktum Horkheimers, dass es gerade soviel Vernunft in der Welt gebe, wie die Menschen in ihr verwirklichten, auszuloten, was angesichts des gegebenen Standes der geschichtlichen Entwicklung als sozial vernünftig gelten könnte. Die Umwälzung menschenunwürdiger Verhältnisse ist und bleibt Menschenwerk, Befreiung ein Akt aus Freiheit. Alle Notwendigkeit, die der Idee der Vergesellschaftung angesichts der drängenden Probleme zu eignen scheint, die die Ausbeutung von Mensch und Natur zur Folge hat, ist nur eine der Vernunft. Und trotzdem entstammt sie nicht Platons Ideenhimmel, sondern die Vernunft schöpft sie aus historischer Erfahrung, um über das Bestehende hinauzuweisen, indem sie dessen konkrete, bessere gesellschaftliche Möglichkeit in der aktuellen Situation erfasst.

Der Geschichte hingegen inhäriert keine Gesetzmäßigkeit. Keineswegs war mit Notwendigkeit die Phase der Verstaatlichung zu durchlaufen, damit die Menschheit – und nicht nur einzelne Menschen – diesen Stand des Wissens erlangt. Dass die Zeit bzw. die Menschheit in der Vergangenheit noch nicht reif gewesen seien, war seit jeher die Ausrede orthodoxer Marxisten für jede Art der Niederlage der Arbeiterbewegung, die sie oft genug mit zu verantworten hatten, letztlich die wohlfeile Rechtfertigung für ihre eigene Herrschaft. Im Rückblick lässt sich den Menschen immer Unreife attestieren, wenn die Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse zwar versucht wurde, aber misslang. Dass sie die Erfahrung machen mussten, dass die Verstaatlichung nur zu einem anderen System bürokratischer Herrschaft führt als es der Kapitalismus ist, ist nichts weiter als eine Tatsachenfeststellung und bedeutet nur soviel, als dass

die Menschheit die Gräuel des 20. Jahrhunderts nunmal durchlitten hat und dass daran leider nichts mehr zu ändern ist, – dass es aber gerade deswegen ein weiteres Verbrechen an den Opfern wäre, statt aus dieser Erfahrung die angemessenen Schlüsse zu ziehen, sich fatalistisch dem unvermeidlichen Gang der Dinge zu ergeben. Die Wahrheit des falschen 'Geschichtsobjektivismus' ist deshalb: Die Zeit ist immer reif, sie wird nur jeden Tag reifer. Wer ihre Frucht nicht pflückt, der läuft Gefahr, dass sie ihm am Baum verfault.